

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

tagsüber telefonisch erreichbar unter Tel. Nr.:

An das
Landratsamt Regen
Postfach 12 20
94202 Regen

Antrag

**auf Erteilung einer wasserrechtlichen
Erlaubnis nach Art. 15 BayWG
zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten
von Grundwasser**

Ich/wir beantrage(n) die Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis nach Art. 15 BayWG zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser

aus einem Brunnen¹⁾ **aus einer Quelfassung²⁾**

auf Fl. Nr. Gemarkung Gemeinde

1) I. d. R. Bohrbrunnen, bei dem das Wasser mittels einer Pumpe gefördert wird.

2) I. d. R. mittels Sickersträngen (Schichtquelle) oder aufgesetzten Schachtringen (Stauquelle) gefasster Wasseraustritt, der in natürlichem Gefälle zum Wasserspeicher abgeleitet wird.

1. Antragsteller (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Die Grundwasserentnahme soll der Wasserversorgung folgender Anwesen dienen
(Gewerbebetriebe bitte erst unten eintragen):

Name: Anschrift:

Achtung: Sollte der Eigentümer eines Anwesens, das aus dieser Wasserversorgungsanlage versorgt werden soll, nicht im gleichen Anwesen wohnen, bitte auch dessen Wohnadresse mit angeben!

Die Grundwasserentnahme soll der Wasserversorgung folgender Betriebe
(z.B. Gastwirtschaft, Metzgerei, Getränkeherstellung, Firma, Büro, etc.) dienen:

Art des Betriebes:

Anschrift:

mit Wohnhaus (sofern das Wohnhaus bereits oben angegeben wurde, bitte nicht mehr ankreuzen)

ohne

2. Verwendungszweck

Das entnommene Grundwasser soll verwendet werden zur

- Trink- und Brauchwasserversorgung
- Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung
- Brauchwasserversorgung (Nicht-Trinkwasserqualität)

3. Angaben zur Wasserbedarfsermittlung

Häuslicher Bedarf:

Anzahl der zu versorgenden Personen:

Landwirtschaftlicher Bedarf:

Anzahl der Großtiere (z. B. Rinder, Pferde):

Anzahl der Kleintiere: (z. B. Schafe, Ziegen):

Gewerblicher Bedarf (Betrieb):

Anzahl der Beschäftigten:

Anzahl der Sitzplätze (bei Gastwirtschaften):

Anzahl der Gäste pro Jahr:

Anzahl der Betten (bei Pensionen):

Anzahl der Übernachtungen pro Jahr:

Sonstiger Bedarf (z. B. produktionsspezifischer Verbrauch): max. l/s

max. m³/d

max. m³/Jahr

4. Beantragte Erlaubnis

Beantragt wird die Erlaubnis für folgende Entnahme (falls die Berechnung des Wasserbedarfs nicht aufgrund Ziffer 3 möglich ist, bitte gesonderte Wasserbedarfsermittlung beifügen!):

Größte momentane Entnahme: l/s

Größte tägliche Entnahme: m³ Jährliche Entnahme: m³

Hinweise für die Wasserbedarfsermittlung:

pro Person: 100-130 Liter/Tag

pro Sitzplatz: 15-20 Liter/Gast/Tag

pro Gästebett: 100-200 Liter/Gast/Tag (je nach Komfort)

pro Großtier: 50-80 Liter/Tag

pro Kleintier: 10-20 Liter/Tag

pro m² Gartenfläche: 5-10 Liter/Tag

50-80 Liter/Tag

10-20 Liter/Tag

(pro Jahr ca. 120 Tage)

5. Beschreibung der Wassergewinnungsanlage

5.1 Wassergewinnung

5.1.1 Bauliche Anlage

Baujahr:

einsehbar

nicht einsehbar

Bohrbrunnen (weiter mit 5.1.2)

Stauquellfassung (weiter mit 5.1.3)

Schichtquellfassung (weiter mit 5.1.3, Seite 4)

5.1.2 Angaben über den bestehenden bzw. neu zu errichtenden Brunnen (s. Brunnenausbauplan)

Ausführende Firma:

(Es wird darauf hingewiesen, dass Aufschlussbohrungen und der Bau von Brunnen nur von Fachfirmen durchgeführt werden dürfen, die über ausgebildete Brunnenbauer, eine Bescheinigung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) nach Arbeitsblatt W 120 oder über eine sonstige Qualifikation verfügen.)

Hydrologische Angaben (Angaben bzw. Pumpversuch in der Regel durch den Brunnenbauer. Die Pumpversuchsauswertung des Brunnenbauers ist vorzulegen):

Bitte den Ruhwasserspiegel unbedingt eintragen, die übrigen Angaben nur wenn bekannt.

Ruhwasserspiegel am: m unter Gelände

Pumpversuch (Datum): vom bis

Dauer: Stunden

Entnahme: l/s

Absenkung: m

5.1.3 Angaben über die bestehende Quellfassung

5.1.3.1 Ausbau der Quelle

Die Quellfassung wurde bzw. wird durchgeführt von:

Wie wurde bzw. wie wird die Quelle gefasst?

- mittels Sickerleitungen mit Zuführung zu einer Quellstube
(Anzahl und Länge der einzelnen Sickerleitungen sind anzugeben)
- mittels Sickerleitungen und direkter Zuführung zu einem Sammelschacht
(Anzahl und Länge der einzelnen Sickerleitungen sind anzugeben)
- mittels aufgesetzten Schachtringen (Durchmesser und Tiefe sind anzugeben)

Sind Sammelschächte vorhanden?

- nein
- ja wenn ja: Anzahl: Tiefe: m

Werden Bauzeichnungen beigelegt, brauchen nachstehende Punkte nicht beantwortet zu werden:

Art der Abdeckung:

Grundablass vorhanden: ja nein

Überlauf mit Froschklappe am Auslauf vorhanden: ja nein

Schüttungsmessung mittels Eimer möglich: ja nein

Einleitung des Überwasser in:

Einstieg neben Wasserfläche möglich: ja nein

5.1.3.2 Hydrologische Angaben (bitte Quellschüttungstabelle beilegen)

a) Quelle		Datum
gemessene höchste Schüttung: l/s
gemessene mittlere Schüttung: l/s
gemessene minimale Schüttung: l/s
b) Brunnen		
Ergiebigkeit des Brunnens: l/s	

5.2 Fördereinrichtungen (Pumpen)

Fabrikat: Förderstrom:
zugehörige Förderhöhe: m Antriebsleistung: kW

5.3 Wasserspeicherung

Wasserreserve: m³ Druckbehälter: m

5.4 Wasseraufbereitung

Es ist vorhanden bzw. geplant: Entsäuerungsanlage

5.5 Sonstige Wasserbezugsmöglichkeiten der Antragsteller

.....
Ort, Datum

Unterschriften aller an der Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Anwesensbesitzer:

Name:	Unterschrift:

Folgende Planunterlagen sind in vierfacher Ausfertigung (einschließlich dieses Antragsformulars) beizufügen:

- a) **Übersichtsplan** M = 1: 25.000
- b) **Lageplan** M = 1: 2.000, mit **Höhenschichtlinien**
- c) **Detaillageplan** M = 1: 1000
In beide Lagepläne sind die Lage des Brunnens bzw. der Quelfassung, die Lage der Sammelschächte, der Wasserreserve, der Entsäuerungsanlage, des Leitungsnetzes und die Einleitungsstelle für das Überwasser einzuzeichnen. Die Lagepläne sind im Vermessungsamt erhältlich.
- d) **Brunnenausbauplan** (zwingend erforderlich) bzw. Bauzeichnung der Quelfassung
(bei bestehenden Quellen sofern vorhanden, bei Neufassung von Quellen zwingend erforderlich)
- e) **Pumpversuchsaufzeichnungen bzw. Aufzeichnungen über Quellschüttungsmessungen**
- f) **Wasseruntersuchungsbefund** (zur Feststellung der Trinkwasserqualität nach der gültigen Trinkwasserverordnung) und **vollständige Rohwasseruntersuchung nach Eigenüberwachungsverordnung**
- g) **Stellungnahme** der Gemeinde zur geplanten Grundwassernutzung mit Aussage darüber, ob und ggf. innerhalb welchen Zeitraums ein Anschluss der zur Versorgung vorgesehenen Anwesen an die zentrale Wasserversorgung geplant ist bzw. ob eine Versorgung dieser Anwesen auf andere Weise (z.B. überlanger Hausanschluss) möglich wäre.
- h) Bei Verwendung als Trinkwasser ist nach § 4 TrinkwV auch zu prüfen, ob die Anlagen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Für die Prüfung ist u. a. auch eine Bauzeichnung der Entsäuerungsanlage und deren Bemessung vorzulegen.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:			
LANDRATSAMT REGEN		WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF	
Wasserrecht (rechtliche Fragen) Frau Pledl Tel.-Nr. 09921/601-303	Gesundheit und Ernährung (hygienische Beratung)		(technische Fragen)
	Herr Wenzl Tel.-Nr. 09921/601-412	Frau Brem Tel.-Nr. 09921/601-431	Frau Barth Tel.-Nr. 0991/2504-750
		Frau Hackl Tel.-Nr. 09921/601-430	Herr Stadler Tel.-Nr. 0991/2504-323
E-Mail: KPluedl@Ira.landkreis-regen.de	E-Mail: twenzl@Ira.landkreis-regen.de	cbrem@Ira.landkreis-regen.de eis-regen.de	E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de
Fax: 09921/97002-307	Fax: 09921/601-450		Fax: 0991/2504-200

Datenschutzrechtliche Hinweise

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten
bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Wasserrechtliches Verfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Bayerischen Wasserhaushaltsgesetz (BayWG). Empfänger der Daten ist das Landratsamt Regen als untere Wasserrechtsbehörde (Sachgebiet 23 – Wasserrecht).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Regen
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Regen erreichen Sie unter:
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de
Telefon: (09921) 601-372

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür verarbeitet, um das wasserrechtliche Verfahren in Bezug auf Ihre private Wasserversorgungsanlage zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist/sind: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG, § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG, § 10 WHG i. V. m. Art. 15 BayWG und § 46 Abs. 1 Nr. 1 WHG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung weitergegeben. Weitere/r Empfänger ist/sind z. B. Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Gesundheitsamt, untere Naturschutzbehörde, Bauamt, betroffene Gemeinde/Markt/Stadt, Fachberatung für Fischerei, Regierung von Niederbayern, Personen, die in wasserrechtlichen Verfahren zu beteiligen sind (z. B. Grundstücksnachbarn, Rechtsinhaber, Gewässereigentümer) oder denen ein Akteneinsichts- oder Informationsanspruch zusteht.

Es erfolgt keine Weitergabe an externe Dienstleister und auch keine Übermittlung in ein Drittland.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt abhängig vom Sachgebiet nach den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen. In Ihrem Fall werden die Daten für die Dauer von 20 Jahren bis zum Erlöschen der wasserrechtl. Erlaubnis gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Die Datenschutz-Grundverordnung räumt Ihnen folgende Rechte ein:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (vgl. Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (vgl. Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (vgl. Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens/Ihres Antrags nicht erfolgen.

Weitere Informationen bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-regen.de/datenschutz oder können Sie bei Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in erfragen.